

## Die Abgeordneten des Europaparlaments halten die Zukunft der Urheberinnen und Urheber in ihren Händen

Freitag, 22. März 2019

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden am Dienstag, dem 26. März 2019, über die „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ abstimmen. Dies ist ein historischer Moment, dessen Folgen für die Zukunft aller Urheberinnen und Urheber in Europa, in den verschiedenen Kreativbereichen und insbesondere im Buchsektor, entscheidend sein wird.

Aus diesem Grund fordern die Organisationen, die knapp zwanzigtausend Autoren, Schriftstellerinnen, Übersetzer und Übersetzerinnen, Bloggerinnen und Drehbuchautoren aus mehreren europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien) repräsentieren, die gewählten Vertreter des Europäischen Parlaments nachdrücklich auf, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und für die Annahme dieser Richtlinie am 26. März dieses Jahres zu stimmen.

Der Richtlinien-Entwurf enthält alle erforderlichen Voraussetzungen, um den Zugangs für die größtmögliche Zahl von Menschen zu kreativen Werken in der digitalen Welt zu gewährleisten, indem sie sicherstellt, dass die Grundsätze des Urheberrechts beachtet werden, und dass die Urheber und Urheberinnen eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Werke im Internet erhalten.

Online-Content-Sharing-Dienstleister erwirtschaften mit der Verbreitung kultureller Inhalte astronomische Einnahmen, ohne im Gegenzug relevant zur Finanzierung der künstlerischen Werke beizutragen.

Es ist normal und fair, dass die Urheberinnen und Urheber der über diese Plattformen vertriebenen Werke eine Vergütung erhalten, die proportional zu ihrer Nutzung ist.

Die „Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ erkennt somit das Recht der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung für die Nutzung ihrer Werke an (Artikel 14) und sieht die Möglichkeit vor, die Bedingungen ihrer Vergütung im Falle eines wirtschaftlichen Erfolgs neu zu verhandeln (Artikel 15). Sie erweitert die Verwendung von Nutzungslizenzen (Artikel 13) und schließt den entstandenen value gap. Sie fördert außerdem den grenzüberschreitenden Zugang zu Werken für Forschungs- und Lehrzwecke (Artikel 3, 4, 5 und 7).

Alle diese Bestimmungen bringen für die Urheberinnen und Urheber, aber auch für die Internetnutzer- und nutzerinnen erhebliche Fortschritte, da sie die Voraussetzungen für die Entwicklung eines vielfältigen kulturellen Angebots im Internet schaffen.

Am 26. März 2019 werden die Abgeordneten über die Zukunft der Kreativen in Europa entscheiden. Mit der Annahme dieser Richtlinie werden sie die Grundlagen für ein Internet legen, das den Zugang aller zu geistigen Werken fördert und die Rechte der Urheberinnen und Urheber respektiert.

Lena Falkenhagen  
VS

Marie Sellier  
SGDL

Natale Antonio Rossi  
FUIS

Manuel Rico Rego  
ACE